B01 Fördern statt Wiederholen – Leistung ermöglichen, Bildungsgerechtigkeit schaffen

Gremium: Jusos Gotha
Beschlussdatum: 21.08.2026
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

Bildung ist die Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe, individueller Zukunftschancen und einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft. Ein gerechtes Bildungssystem muss deshalb den Anspruch haben, alle Schülerinnen und Schüler (SuS) unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmöglich zu fördern, Leistung einzufordern und ihnen zugleich die Voraussetzungen zu geben, diese Leistung auch erbringen zu können. Mit dem Beschluss „*Revolution Bildung – gerecht, demokratisch, solidarisch! Ein Zukunftsplan für moderne, inklusive und demokratische Schulen in Thüringen*“ hat die Landeskonferenz 2025 bereits ein deutliches bildungspolitisches Zeichen gesetzt. Darin haben die Jusos Thüringen unter anderem beschlossen, Erkenntnissen der Bildungs- und Sozialwissenschaften bei bildungspolitischen Entscheidungen stärker Rechnung zu tragen, individuelle Förderung auszubauen und Versetzungsentscheidungen aufgrund schulischer Leistungen abzuschaffen.

Ein Jahr später zeigt sich umso deutlicher, wie groß der bildungspolitische Handlungsbedarf weiterhin ist. Im Schuljahr 2024/2025 verließen in Thüringen 2.270 SuS und damit 11,9 % aller Abgängerinnen und Abgänger die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss. Noch 2019/2020 lag dieser Anteil bei rund 7,4 %. Diese Entwicklung ist alarmierend und verdeutlicht, dass zu viele junge Menschen das Bildungssystem ohne einen ersten Abschluss verlassen. Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar. Besonders problematisch ist, dass Bildungschancen weiterhin wesentlich durch soziale Herkunft, familiäre Ressourcen und individuelle Ausgangsbedingungen beeinflusst werden. Schule muss soziale Ungleichheiten abbauen (Inklusion), statt sie zu reproduzieren oder zu verstärken. Die 2025 erfolgte Ausweitung der Versetzungsentscheidungen in der Thüringer Schulordnung setzt deshalb aus unserer Sicht das falsche bildungspolitische Signal. Das Wiederholen einer Klassenstufe löst die Ursachen schulischer Schwierigkeiten nicht. SuS durchlaufen vielmehr erneut ein Schuljahr unter weitgehend unveränderten Rahmenbedingungen.

Sitzenbleiben bekämpft das Symptom schulischen Misserfolgs, nicht dessen Ursachen. Leistungsorientierung und individuelle Förderung stellen dabei keinen Widerspruch dar. Schule muss SuS fordern. Ein leistungsorientiertes Bildungssystem darf sich aber nicht darauf beschränken, Leistungen festzustellen und das Nichterreichen gesetzter Anforderungen mit einem zusätzlichen Schuljahr zu beantworten. Es muss SuS vielmehr dazu befähigen, diese Anforderungen tatsächlich erreichen zu können.

Wer Leistung fordert, muss auch Förderung ermöglichen. Die Jusos Thüringen fordern die SPD-Landtagsfraktion, die SPD Thüringen und die Thüringer Landesregierung dazu auf:

- die im Mai 2025 erfolgte Ausweitung von Versetzungsentscheidungen in der Thüringer Schulordnung zurückzunehmen und den Beschluss der Landeskonferenz 2025 umzusetzen, Versetzungsentscheidungen aufgrund schulischer Leistungen abzuschaffen;
- das Wiederholen einer Klassenstufe nicht länger als reguläres Instrument zum Umgang mit schulischen Leistungsdefiziten vorzusehen;
- in pädagogisch oder lernpsychologisch begründeten Einzelfällen – nicht als standardisierte, bequeme, allgemeingültige Maßnahme – eine freiwillige Wiederholung nach Beratung der betroffenen SuS und ihrer Sorgeberechtigten weiterhin zu ermöglichen;
- an die Stelle der Klassenwiederholung verbindliche, frühzeitig einsetzende und individuell ausgerichtete Fördermaßnahmen zu setzen, die an den konkreten Lernständen und Lernvoraussetzungen der SuS anknüpfen;
- individuelle Förderung, Binnendifferenzierung, Lernstandsdiagnostik und Förderplanung stärker als verbindliche Bestandteile schulischer Arbeit zu verankern und Schulen hierfür die notwendigen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
- Unterstützungsstrukturen insbesondere an Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter SuS bedarfsgerecht auszubauen. Hierzu gehören insbesondere Schulsozialarbeit, multiprofessionelle Teams sowie zusätzliche Förder- und Beratungsangebote;
- ein landesweites Konzept zur Prävention fehlender Schulabschlüsse zu entwickeln, bestehende Maßnahmen wissenschaftlich zu evaluieren und erfolgreiche Ansätze systematisch auf andere Schulen zu übertragen;
- Übergänge zwischen allgemeinbildender Schule, beruflicher Bildung und Ausbildung stärker individuell zu begleiten, damit insbesondere SuS mit erschwerten Ausgangsbedingungen nicht aus dem Bildungssystem verloren gehen;
- vermeidbare finanzielle und personelle Ressourcen, die durch Klassenwiederholungen gebunden werden, soweit möglich gezielt in präventive Förderung, individuelle Unterstützung und schulische Beratungsangebote umzulenken;
- Kommunen als zentrale Akteure kommunaler Bildungslandschaften weiterhin verstärkt zu unterstützen und insbesondere Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und niedrigschwellige Unterstützungsangebote verlässlich zu finanzieren und präventiv aufzustocken.

Unser Anspruch ist dabei nicht weniger Leistung. Unser Anspruch ist, mehr SuS dazu zu befähigen, die an sie gestellten Leistungsanforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Antragsbegründung

Begründung erfolgt mündlich.